

## Checkliste Arbeitnehmer Jugendamt

- Antragsformular (Unterschriften von beiden Elternteilen, auch wenn ein Elternteil nicht beantragt)
- Geburtsurkunde zur Beantragung von Elterngeld im Original
- Bescheinigung Mutterschaftsgeld Krankenkasse (mit Vermerk "zur Vorlage bei der Elterngeldstelle") – gilt nicht für Beamte
- Nachweis Zuschuss Mutterschaftsgeld vom Arbeitgeber, wahlweise Einkommensnachweise aus dem Geburtsmonat des Kindes – gilt nur für Angestellte
- Formular Dienstbezüge (von der Bezügestelle auszufüllen) – gilt nur für Beamte
- Verdienstbescheinigungen 12 Monate vor Beginn der Mutterschutzfrist (Verdienstübersichten sind nicht ausreichend!) – gilt nur für Angestellte
- Verdienstbescheinigungen 12 Monate vor Geburt (Verdienstübersichten sind nicht ausreichend!) – gilt nur für Beamte
- letzter verfügbarer Einkommenssteuerbescheid
- Lohnsteuerbescheinigung(en) (Kalenderjahr vor Geburt des Kindes)
- Elternzeitbestätigung (von – bis) vom Arbeitgeber

} von beiden  
Elternteilen

Im Falle der Alleinerziehung sind die Unterschriften sowie der Nachweis des Jahresgesamteinkommens des anderen Elternteils nicht notwendig.

- Anlage Alleinerziehung

Im Falle eines minderjährigen Elternteils ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters im Antrag zwingend erforderlich.

Im Falle einer Teilzeittätigkeit während des Elterngeldbezuges ist das voraussichtliche Einkommen des Antragstellers vom Arbeitgeber zu prognostizieren.

Im Falle dass ein weiteres Kind unter drei Jahren oder zwei weitere Kinder unter sechs Jahren im Haushalt leben, ist der aktuelle Kindergeldbezug nachzuweisen.

- aktueller Kindergeldbescheid
- ggf. Nachweis über Auszahlung des Kindergeldes (Kontoauszug)

---

### **Nicht-EU-Bürger: Vorlage eines gültigen Aufenthaltstitels erforderlich!**

Sollte nur eine aktuelle Fiktionsbescheinigung vorliegen, ist diese immer zusammenhängend mit dem bereits abgelaufenen Aufenthaltstitel einzureichen.

---

- ➔ Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail an Ihre zuständige Sachbearbeiterin bzw. an Ihren Sachbearbeiter (<nachname>[.elterngeld@erfurt.de](mailto:elterngeld@erfurt.de)).
- ➔ Allgemeine Fragen richten Sie bitte an [elterngeld@erfurt.de](mailto:elterngeld@erfurt.de).